

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

**Brandenburger Tor – Reinigung und Geltendmachung weiterer Kosten
/Anfrage II**

und **Antwort** vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17957

vom 23. Januar 2024

über Brandenburger Tor – Reinigung und Geltendmachung weiterer Kosten/Anfrage II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die mit der Verwaltung des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin betraute Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten. Soweit von dort Informationen übermittelt wurden, sind diese bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Durch die Farbattacke auf eines der bedeutendsten Nationalwahrzeichen, dem Brandenburger Tor, verursacht durch die sogenannte „Letzte Generation“ sind die Farben tief in den Sandstein eingezogen und der entstandene Schaden augenscheinlich noch nicht vollständig beseitigt.

1. Sieht der Senat die bereits geschehenen Farbentfernungen als abgeschlossen an? Wenn ja, warum werden die übrigen eingezogenen Farbreste nicht vollständig entfernt?
 - a) Wenn nicht, wie viel Prozent der Reinigungsarbeiten sind erfolgt, wann und wie geht es weiter?
 - b) Gibt es Bedenken hinsichtlich möglicher langfristigen Schäden am Brandenburger Tor aufgrund der stattgefundenen Farbattacken?
2. Mit welchen und in welcher Höhe weiteren bisher noch nicht in der Anfrage Nr. 19/17385 vom 20. November 2023 berücksichtigten Kosten rechnet der Senat?
3. In welcher Form können und werden noch eventuelle Folgekosten gegenüber den Schädigern geltend gemacht?

4. Welche finanziellen Belastungen ergeben und ergaben sich daraus für das Land Berlin?

Zu 1.-4.: Die Beseitigung der Farbreste ist abgeschlossen. Langfristige Schäden sind nicht ersichtlich. Die Kosten belaufen sich auf rund 115.000 €. Diese wurden gegenüber den Verursachern außergerichtlich geltend gemacht. Da bisher keine Zahlung erfolgte, wird derzeit die gerichtliche Geltendmachung vorbereitet.

Berlin, den 05.02.2024

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen